

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1362/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 21.09.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2022 der Wohnbau Mainz GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaft WB Services GmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den Oktober 2022
Stadtverwaltung

Mainz, den Oktober 2022
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, den Oktober 2022
Stadtverwaltung
In Vertretung

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt: die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBS Schwed, Labudda PartGmbH, Wiesbaden, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Wohnbau Mainz GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaft WB Services GmbH.

1. Sachverhalt

Gem. § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt. Die Kosten trägt das geprüfte Unternehmen.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist.

Im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz ist im Abschnitt 5.5 geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBS Schwed, Labudda PartGmbH, Wiesbaden (vormals: Willitzer – Baumann – Schwed GbR, Wiesbaden) hat erstmals die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 der Wohnbau Mainz GmbH und ihrer Tochtergesellschaft WB Services GmbH geprüft. Nach Auffassung der Geschäftsführung der Wohnbau Mainz GmbH erfüllten diese Jahresabschlussprüfungen vollumfänglich die Vorgaben, welche in der europaweiten Ausschreibung der Jahresabschlussprüfungsleistungen 2020, und optional 2021 – 2024 gemacht wurden.

In der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Mainz GmbH am 08.12.2022 soll daher beschlossen werden, die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

Finanzielle Auswirkungen:

(), ja, Stellungnahme Amt 20

(x), nein